

**Wahlordnung des Arbeitskreises Europa- und Regionalismusforschung (AKER)
der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)
beschlossen am 28.09.2018**

1. Die Wahlordnung des Arbeitskreises Europa- und Regionalismusforschung (AKER) wird von der Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder verabschiedet. Änderungen der Wahlordnung werden ebenfalls von der Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen.
2. Die Sprecher/innen werden auf der im Rahmen des DVPW Kongresses stattfindenden Mitgliederversammlung jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt, auch um einen Arbeitsprozess innerhalb des Teams aufbauen zu können.
3. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises.
4. Die Wahl erfolgt in Form einer geheimen Abstimmung. Auf Antrag kann die Wahl auch öffentlich stattfinden, hierfür muss dieser Antrag ohne Gegenstimme durch die anwesenden Mitglieder angenommen werden.
5. Tritt ein/e Sprecher/in vor Ablauf der Amtszeit zurück oder wird das Amt aus anderen Gründen vakant, kann die Stelle bei der nächsten Mitgliederversammlung des AK durch Nachwahl neu besetzt werden.
6. Das Sprecher/innen-Team wird auf max. vier Personen begrenzt.
7. Gewählt werden die maximal vier Kandidat/innen mit der höchsten Anzahl an Stimmen. Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Positionen im Sprecher/innen Team zu besetzen sind. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Nachwahl.